

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/026(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 21.01.2021	Ratssaal	14:00Uhr	20:23Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 24.(VII) und 25. (VII) Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020 und 07.12.2020 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Wahl der ausgeschriebenen Position des/ der Beigeordneten VI der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0656/20
 - 5.1.1 Wahl der ausgeschriebenen Position des/ der Beigeordneten VI der Landeshauptstadt Magdeburg
Fraktion AfD DS0656/20/1

5.2	Wahl der ausgeschriebenen Position des Beigeordneten II der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0651/20
5.3	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0584/20
5.4	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0616/20
5.5	Jahresabschluss 2019 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH BE: Bürgermeister	DS0625/20
5.6	Steuerliche Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus BE: Bürgermeister	DS0626/20
5.6.1	Steuerliche Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus BE: Oberbürgermeister	DS0626/20/1
5.7	Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0305/20
5.8	Grundsatzbeschluss - Ersatzneubau einer Sporthalle am Standort des Vereins TUS 1860 Magdeburg-Neustadt e.V., Zielitzer Straße 28, 39124 Magdeburg BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0567/20
5.8.1	Grundsatzbeschluss - Ersatzneubau einer Sporthalle am Standort des Vereins TUS 1860 Magdeburg-Neustadt e.V., Zielitzer Straße 28, 39124 Magdeburg Interfraktionell	DS0567/20/1
5.9	Grundsatzbeschluss – Infrastrukturelle Verbesserungen und qualitative Aufwertung der GETEC-Arena, Berliner Chaussee 32, 39114 Magdeburg BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0580/20
5.10	Namensgebung einer Schule BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0617/20
5.11	Erste Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0446/20
5.12	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0416/20

5.12.1	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/1
5.12.2	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/2
5.12.3	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/3
5.12.4	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/4
5.12.5	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/5
5.12.6	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/6
5.12.7	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/7
5.12.8	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/8
5.12.9	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/9
5.12.10	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/10
5.12.11	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/11
5.12.12	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/12
5.12.13	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/13

5.12.14	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/14
5.12.15	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/15
5.12.16	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion	DS0416/20/16
5.12.17	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der LH MD Stadtrat Hoffmann CDU-Ratsfraktion Stadtrat Canehl Fraktion GRÜNE/future!	DS0416/20/18
5.13	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0435/20
5.13.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße" Fraktion AfD	DS0435/20/1
5.14	Einleitung und Auslegung des Entwurfs zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Am Hopfengarten / Ottersleber Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0481/20
5.15	Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan 484-1/1.Ä (Welsleber Straße, 1. Änderung) – Wendeanlage, 39122 - Oberhofer Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0476/20
5.16	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-9.1 "Nahversorger südlich Frankefelder Teich" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0543/20
5.17	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0320/20
5.17.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" Ausschuss UwE	DS0320/20/1
5.18	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" und Reduzierung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0321/20

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 5.18.1 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" und Reduzierung des Geltungsbereichs Ausschuss StBV | DS0321/20/1 |
| 5.18.2 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" und Reduzierung des Geltungsbereichs Ausschuss StBV | DS0321/20/2 |
| 5.19 | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 178-4E "Hansastraße"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0493/20 |
| 5.20 | Satzung des Bebauungsplans Nr. 178-4E "Hansastraße"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0494/20 |
| 5.21 | Straßenbenennung "Gerhard-Gauger-Ring"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 07.12.2020 | DS0275/20 |
| 5.21.1 | Straßenbenennung "Gerhard-Gauger-Ring"
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 07.12.2020 | DS0275/20/1 |
| 5.21.1.
1 | Straßenbenennung „Gerhard-Gauger-Ring“
CDU-Ratsfraktion
WV v. 07.12.2020 | DS0275/20/1/1 |
| 5.22 | Straßenbenennung "Constantin-Fahlberg-Straße"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 07.12.2020 | DS0381/20 |
| 5.23 | Benennung "Feengrottenweg"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 07.12.2020 | DS0486/20 |
| 5.23.1 | Benennung "Feengrottenweg"
Fraktion Grüne/future! | DS0486/20/1 |
| 5.24 | Benennung "Ökumenische Höfe"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0548/20 |
| 6 | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge | |

TOP 6.1-6.15 - Wiedervorlageanträge aus den Sitzungen des Stadtrates vom 03.12./07.12.20

6.1	Ampelanlage für den Kreuzungsbereich Alt Salbke/Unterhorstweg Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0153/20
6.1.1	Ampelanlage für den Kreuzungsbereich Alt Salbke/Unterhorstweg SPD-Stadtratsfraktion	A0153/20/1
6.1.2	Ampelanlage für den Kreuzungsbereich Alt Salbke/Unterhorstweg	S0302/20
6.2	Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost Interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0157/20
6.2.1	Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost Ausschuss StBV WV v. 07.12.2020	A0157/20/1
6.2.2	Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost	S0275/20
6.3	Kurzfristige Maßnahme für Urbanität auf dem Domplatz Fraktion GRÜNE/future! WV v. 07.12.2020	A0162/20
6.3.1	Kurzfristige Maßnahme für Urbanität auf dem Domplatz Ausschuss StBV WV v. 07.12.2020	A0162/20/1
6.3.2	Kurzfristige Maßnahme für Urbanität auf dem Domplatz	S0312/20
6.4	Barrierefreien Zugang zur Herweghstraße schaffen AfD-Fraktion WV v. 07.12.2020	A0246/19
6.4.1	Barrierefreien Zugang zur Herweghstraße schaffen	S0111/20
6.5	Straßenbahn-Bevorrechtigung durchsetzen Interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0064/20
6.5.1	Straßenbahn-Bevorrechtigung durchsetzen	S0316/20
6.6	Einführung einer parallelen Benennung des Abschnitt Holzweg - Sakura-Allee SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.12.2020	A0103/20

6.6.1	Einführung einer Parallelen Benennung des Abschnitt Holzweg - Sakura-Allee SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.12.2020	A0103/20/1
6.6.2	Einführung einer parallelen Benennung Holzweg - Sakura- Allee Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 07.12.2020	A0103/20/2
6.6.3	Einführung einer parallelen Benennung des Abschnitt Holzweg - Sakura-Allee	S0217/20
6.7	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen Fraktion CDU/FDP WV v. 07.12.2020	A0114/20
6.7.1	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen AfD-Fraktion WV. 07.12.2020	A0114/20/1
6.7.2	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen Ausschuss StBV WV v. 07.12.2020	A0114/20/4
6.7.2.1	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen Ausschuss FG WV v. 07.12.2020	A0114/20/4/1
6.7.3	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen	S0254/20
6.8	WLAN in Sporthallen Fraktion CDU/FDP WV v. 07.12.2020	A0128/20
6.8.1	WLAN in Sporthallen Fraktion AfD	A0128/20/1
6.8.2	WLAN in Sporthallen Fraktion DIE LINKE	A0128/20/2
6.8.3	WLAN in Sporthallen	S0310/20
6.9	Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Platz interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0139/20
6.9.1	Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz	S0318/20

6.10	Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule Diesdorf interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0140/20
6.10.1	Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule Diesdorf	S0304/20
6.11	Carsharing fördern - Verkehrsbelastungen reduzieren interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0150/20
6.11.1	Carsharing fördern - Verkehrsbelastungen reduzieren Ausschuss StBV WV v. 07.12.2020	A0150/20/1
6.11.2	Carsharing fördern - Verkehrsbelastungen reduzieren	S0307/20
6.12	Stadtbild verbessern - Graffitis entfernen Fraktion AfD WV v. 07.12.2020	A0155/20
6.12.1	Stadtbild verbessern - Graffitis entfernen	S0274/20
6.13	Magdeburg fährt Lastenrad Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0156/20
6.13.1	Magdeburg fährt Lastenrad Ausschuss FuG WV v. 07.12.2020	A0156/20/1
6.13.2	Magdeburg fährt Lastenrad	S0262/20
6.14	Ehrengrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten Fraktion CDU/FDP WV v. 07.12.2020	A0159/20
6.14.1	Ehrengrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten	S0290/20
6.15	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum Interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0160/20

6.15.1	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum	S0328/20
	Wiedervorlageanträge	
6.16	Realisierung des Projektes „Zeitstrahl“ SPD-Stadtratsfraktion WV v. 04.06.2020	A0123/20
6.16.1	Realisierung des Projektes „Zeitstrahl zwischen Mauerstück und Bürgerdenkmal“ CDU-Ratsfraktion WV v. 04.06.2020	A0123/20/1
6.16.2	Realisierung des Projektes „Zeitstrahl“	S0313/20
6.17	Echtzeit-Verkehrslage für Magdeburg CDU-Ratsfraktion WV v. 13.07.2020	A0138/20
6.17.1	Echtzeit-Verkehrslage für Magdeburg	S0296/20
6.18	Otto findet den Weg – Transparentere Informationen über die Baustellensituation in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 13.07.2020	A0143/20
6.18.1	Otto findet den Weg – Transparentere Informationen über die Baustellensituation in Magdeburg	S0297/20
6.19	Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern SPD-Stadtratsfraktion WV v. 13.07.2020	A0146/20
6.19.1	Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern	S0276/20
6.20	Aufnahme Windmühlenstraße in die Investitionsprioritätenliste SPD-Stadtratsfraktion WV v. 03.09.2020	A0174/20
6.20.1	Aufnahme Windmühlenstraße in die Investitionsprioritätenliste	S0360/20
6.21	Tanzglockenspielgerät für Halberstädter Straße SR Hoffmann (Fraktion CDU/FDP) und SR Müller (Fraktion DIE LINKE) WV v. 03.09.2020	A0180/20

6.21.1	Tanzglockenspielgerät für Halberstädter Straße	S0349/20
6.22	Plakat-Kampagne "Achtung Igel!" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 03.09.2020	A0183/20
6.22.1	Plakat-Kampagne "Achtung Igel!" Ausschuss UwE	A0183/20/1
6.22.2	Plakat-Kampagne "Achtung Igel!"	S0338/20
6.23	Verbesserung der Parkplatzsituation in der Martin-Agricola-Straße Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM) WV v. 12.10.2020	A0197/20
6.23.1	Verbesserung der Parkplatzsituation in der Martin-Agricola-Straße	S0387/20
6.24	Einrichtung von zwei Parkplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen direkt vor dem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Olvenstedt Bruno-Beye-Ring 3 SPD-Stadtratsfraktion WV v. 12.10.2020	A0207/20
6.24.1	Einrichtung von zwei Parkplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen direkt vor dem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Olvenstedt Bruno-Beye-Ring 3	S0368/20

Neuanträge

TOP 6.25-6.43 - Neuanträge aus den Sitzungen des Stadtrates vom
03.12./07.12.20

6.25	Erneute Anfrage der Landeshauptstadt an das Finanzministerium Ausschuss BSS WV v. 07.12.2020	A0235/20
6.25.1	Erneute Anfrage der Landeshauptstadt an das Finanzministerium Fraktion AfD	A0235/20/1
6.25.2	Erneute Anfrage der Landeshauptstadt an das Finanzministerium SPD-Stadtratsfraktion	A0235/20/2
6.26	Klinke-Radweg zwischen Leipziger Straße und Humboldtstraße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 07.12.2020	A0242/20

6.27	Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen/Nahversorger Alt Salbke CDU-Ratsfraktion WV v. 07.12.2020	A0241/20
6.27.1	Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen/Nahversorger Alt Salbke Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0241/20/1
6.28	Neupflanzung/Halberstädter Chaussee CDU-Ratsfraktion WV v. 07.12.2020	A0243/20
6.29	Streuobstwiese Niendorfer Grund (Ortsumgehung Ottersleben) CDU-Ratsfraktion WV v. 07.12.2020	A0244/20
6.30	Elektronische Abstimmungen Vorsitzender des Stadtrates Stadtrat Hoffmann WV v. 07.12.2020	A0249/20
6.30.1	Elektronische Abstimmungen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 07.12.2020	A0249/20/1
6.31	Transparente Aufstellungen zum Haushaltsplan AfD-Fraktion WV v. 07.12.2020	A0250/20
6.32	Prüfung der Problemlage im Moritzplatzquartier AfD-Fraktion WV v. 07.12.2020	A0252/20
6.33	Tempo 30 für die Hertzstraße Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0246/20
6.34	Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0247/20
6.35	Bildungs- und Teilhabepaket Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0248/20
6.36	100 Jahre Magdeburger Zoo- Zukunftskonzept 2050 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 07.12.2020	A0254/20
6.37	Verbesserung der Beleuchtungssituation und der Nahmobilität an der Schrote/Börderadweg SR Hausmann SPD-Stadtratsfraktion SR`n Linke Fraktion GRÜNE/future! WV v. 07.12.2020	A0253/20

6.38	Installation eines Stromanschlussverteilers zur Unterstützung der kulturellen Veranstaltungen am Schellheimer Platz interfraktionell Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Fraktion GRÜNE/future!, SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0245/20
6.39	Gestalterische und bauliche Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen in Stadtfeld-Ost Fraktion GRÜNE/future! WV v. 07.12.2020	A0238/20
6.40	Herausforderung Lieferverkehr Fraktion GRÜNE/future! WV v. 07.12.2020	A0240/20
6.41	Praktische Hilfe für Geflüchtete in den Unterkünften auf griechischen Inseln interfraktionell Fraktion GRÜNE/future!, SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	A0237/20
6.42	Verbesserung der Luftqualität an Schulen Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 07.12.2020	A0255/20
6.43	Indirekte Förderung durch gesplittete Niederschlagswassergebühren bei Dachbegrünung Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0256/20
6.44	Transparente Kommunikation über die Erreichbarkeit des Jugendamtes Fraktion DIE LINKE	A0258/20
6.45	Gefahr an der Sternbrücke prüfen AfD-Fraktion	A0259/20
6.46	Mittagessen in Pandemiezeiten für BuT-Empfänger*innen Fraktion DIE LINKE	A0262/21
6.47	Neue Chance für das „Haus Junger Talente“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0264/21
6.47.1	Neue Chance für das „Haus Junger Talente“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0264/21/1
6.48	Orchesterprobenraum SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0266/21
6.49	Farbliche Hervorhebung der Radverkehrsanlagen am Damaschkeplatz Interfraktionell	A0260/21

6.49.1	Farbliche Hervorhebung der Radverkehrsanlagen am Damaschkeplatz CDU-Ratsfraktion	A0260/21/1
6.50	Gutscheine Magdeburger Bürger*innenpanels Fraktion Grüne/future! SPD-Stadtratsfraktion	A0261/21
6.51	Auszahlung der Corona-Prämie an alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe – auch bei freien Trägern! SR Müller, Fraktion DIE LINKE	A0265/21
6.51.1	Auszahlung der Corona-Prämie an alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe – auch bei freien Trägern! Fraktion AfD	A0265/21/1
6.52	Änderung der Geschäftsordnung Ausschuss KRB	A0268/21
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit dem § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Geheime Wählbarkeitsprüfung des Oberbürgermeisters? SR Pasemann	F0297/20
8.2	Radweg Damaschkeplatz SR`n Jäger und SR Hempel	F0301/21
8.3	Beleuchtung entlang der Straße „An den Barroseen“ SR`n Brandt	F0006/21
8.4	Fahrbahn – Piktogramme – Tempo 30 in der Fallersleber Straße SR`n Brandt	F0007/21
8.5	Spielplatz „Am Neuber“ SR Hausmann	F0008/21
8.6	Bußgelder wegen Corona-Maßnahmen SR Kumpf	F0009/21
8.7	Anbindung des Ersatzneubau Strombrücke an die Stadtparkstraße SR Zander	F0005/21
8.8	Situation, Verbesserung und Schutz der Prostituierten in Magdeburg unter den Bedingungen der gegenwärtigen Pandemie SR`n Fassl	F0010/21

8.9	Fährstraße - An der Elbe SR Guderjahn	F0012/21
8.10	Entwicklung der Verkehrsleistung in Magdeburg SR Canehl	F0003/21
8.11	Kommunaler Klimaschutz ohne methodisch korrektes, kontinuierliches Monitoring? SR Liebau	F0004/21
8.12	Fahrradstadt Magdeburg? SR`n Linke	F0014/21
8.13	Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) SR`n Linke	F0015/21
8.14	Anna-Ebert-Brücke SR Rupsch	F0016/21
8.15	Kurzarbeit bei vollem Lohnausgleich bei der Weihnachtsmarkt GmbH SR Zander	F0011/21
8.16	Bearbeitungszeit 1. Änderung zum B-Plan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“ im Teilbereich SR`n Fassl	F0019/21
8.17	Akte OB SR Guderjahn	F0013/21
8.18	Erweiterung des MVB-Schienennetzes SR Hempel	F0018/21
8.19	Nächtliche Abschiebungen und Einbezug des Integrationsbeirats SR Liebau	F0017/21
8.20	Radikale Rodungen im Bereich der Klinke zw. Südring und Hellestraße SR Müller	F0020/21
9	Informationsvorlagen	
9.1	Aktionsplan für Geschlechtervielfalt und gegen Homo- und Transphobie in der Landeshauptstadt Magdeburg – Umsetzung 2017-2019 und Fortschreibung 2020-2024	I0371/20
9.2	Erneuerung des Gedenktors und der Anlage des ehemaligen Frauen-und Männer KZ in der Liebknechtstrasse	I0373/20
9.3	Nette Toilette	I0340/20

9.4	Digitale Bürgerdialoge für Kommunen	I0364/20
9.5	Digitale Anzeigetafel Braunlager Straße	I0357/20
9.6	Wartehäuschen/Unterstand „Auf den Höhen“	I0358/20
9.7	Widerspruch gegen Nr. 2 der Haushaltsverfügung vom 02.10.2020 in Bezug zur Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2020	I0384/20
9.8	Haushaltsplan 2020 - Moderne Fahrradboxen für Touristen	I0363/20
9.9	Europäisches Kulturerbesiegel für Magdeburger Dom	I0261/20
9.10	Straßenmalerfest	I0300/20
9.11	Programm zur Ehrung Eberhard Roszdeutscher	I0351/20
9.12	Steinzeitdorf Randau	I0352/20
9.13	Kunst im öffentlichen Raum: Kunstpfad für Sudenburg	I0372/20
9.14	Schülerticket Rostock	I0388/20
9.15	Information zum A0102/19 " Mobbing an Schulen bekämpfen und vorbeugen - Schulsozialarbeit sichern"	I0368/20
9.16	Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit - Initiativfonds Gemeinwesenarbeit 2019	I0377/20
9.17	Ausweisung eines Mütter-Architektur-Pfades (A0177/19)	I0296/20
9.18	Mehr Sicherheit auf dem Glacis-Radweg im Bereich Platz 17.Juni	I0320/20
9.19	Konfliktampelschaltung Westring / Spielhagenstraße	I0369/20

9.20	Stabile Preise für Bus & Bahn	I0370/20
9.21	Einrichtung eines Parkplatzes für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schmeilstraße	I0381/20
9.22	Kulturhauptstadtbewerbung - Übersetzung des Jury-Reports	I0401/21

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 026.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	43	“	“
maximal anwesend	55	“	“
entschuldigt	2	“	“
unentschuldigt	-		

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann gibt zu Beginn der Sitzung allgemeine Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen und weiterer Regeln gemäß SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des LSA. Eingehend auf die im Vorfeld der Stadtratssitzung eingeräumte Möglichkeit eines freiwilligen Corona-Schnelltests für alle Teilnehmer der Stadtratssitzung bittet er um Verständnis für seine persönliche Entscheidung, keinen Test gemacht zu haben. Herr Hoffmann vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme handele und dieser Test auch falsch ausfallen könne.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass er die Argumentation des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Hoffmann nicht teilen könne und bezeichnet den Test vor der Stadtratssitzung als sicherste Maßnahme.

Der Stadtrat stellt zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 718-026(VII)21

Als Nachfolge für den Stadtrat der CDU-Ratsfraktion, Oliver Köhn, welcher sein Mandat niedergelegt hat, ist vom Wahlamt festgestellt worden:

Frau Stefanie Middendorf, die das Mandat durch Erklärung am 24.11. 2020 angenommen hat.

Im Anschluss begrüßt Herr Hoffmann Frau Stefanie Middendorf als neues Stadtratsmitglied und verpflichtet sie gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA durch das Nachsprechen einer Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Im Anschluss informiert Herr Hoffmann darüber, dass der Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung folgenden Antrag auf Auszeichnung gemäß Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

DS0608/20 – Verleihung einer Stadtplakette in Gold
An die Entomologische Gesellschaft zu Magdeburg
Ausgereicht am 15.10.2020
Gründungsdatum: 10.06.1920

Die Verleihung der Stadtplakette soll am 19.06.2021 stattfinden.

Im Weiteren stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 719-026(VII)21

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird aufgrund der veränderten Fraktionsstärke zusätzlich berufen:

Stadtrat Karsten Köpp als Mitglied in den Finanz- und Grundstücksausschuss

Stadtrat Norman Belas als Mitglied in den Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Dr. Thomas Wiebe als Mitglied in den Vergabeausschuss

Auf Antrag der CDU-Ratsfraktion werden berufen:

Stadträtin Stefanie Middendorf als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Herr Oliver Köhn als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Zusammenarbeit.

In den Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft Forschungs-, und Entwicklungszentrum MD mbH,
in den Beirat der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice mbH,
in den Aufsichtsrat der Gesellschaft Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozessinnovation GmbH und
in den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg wird Stadträtin Stefanie Middendorf als ordentliches Mitglied berufen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wird im Ausschuss für Rechnungsprüfung anstelle von Stadtrat Karsten Köpp künftig Stadtrat Chris Scheunchen mitarbeiten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung

Ausschuss KRB Änderung der Geschäftsordnung
A0268/21
(mit 2/3 Mehrheit angenommen als TOP 6.52)

2. Hinweise:

Die Fraktion GRÜNE/future! beantragt in Abstimmung mit allen einbringenden Fraktionen die Zurückstellung des Antrages A0160/20 – TOP 6.15

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Zurückstellung des Antrages A0153/20 – TOP 6.1

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Zurückstellung des Antrages A0156/20 – TOP 6.13

Ergänzend liegt unter dem TOP 9.22 die Information I0401/21 vor.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 24.(VII) und 25. (VII) Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020 und 07.12.2020 - öffentlicher Teil
-

Die Niederschrift der 024. (VII) Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschriften der 025. (VII) Sitzung des Stadtrates am 07.12.2020 – öffentlicher Teil – werden vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Wahl der ausgeschriebenen Position des/ der Beigeordneten VI der Landeshauptstadt Magdeburg DS0656/20
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann erläutert die Verfahrensweise und gibt den Hinweis, dass zur Einhaltung des Mindestabstandes jeweils 2 (oder bis 4) Stadträte/Stadträtinnen aufgerufen werden, die dann die Stimmzettel abholen und die Wahl in den 2 Wahlkabinen vornehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann hält im Namen seiner Fraktion keinen der in der Drucksache benannten Bewerberinnen/Bewerber für geeignet und bringt den Änderungsantrag DS0656/20/1 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0656/20/1 der Fraktion AfD –

Die Stellenausschreibung zur Wahl des Beigeordneten VI wird analog zur beschlossenen Drucksache DS0400/20 wiederholt. –

wird **abgelehnt**.

Herr Hoffmann stellt gemäß § 16 Abs. 1 der GO SR fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt 53 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind.

Herr Hoffmann eröffnet den 1. Wahlgang.

Die Stimmenauszählung zum 1. Wahlgang ergab bei 53 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	53
Davon gültig:	48
Ungültig:	5

Auf folgende Bewerberinnen/Bewerber entfielen Stimmen:

Herr Lars Bredemeier	14 Stimmen
Herr Thomas Köpp	
Frau Katharina Lisetska	2 Stimmen
Herr Jörg Rehbaum	30 Stimmen
Herr Dr. Marco Wolf	1 Stimme
Enthaltung	1 Stimme

Damit hat Herr Jörg Rehbaum die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Der Stadtrat wählt im Benehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 69 KVG LSA

Beschluss-Nr. 720-26(VII)21

Herrn Jörg Rehbaum als Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und bestellt ihn ab dem 01.05.2021 auf die Dauer von sieben Jahren als hauptamtlichen Beamten auf Zeit.

Herr Rehbaum nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

- 5.2. Wahl der ausgeschriebenen Position des Beigeordneten II der Landeshauptstadt Magdeburg DS0651/20
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Herr Hoffmann stellt gemäß § 16 Abs. 1 der GO SR fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt 55 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind.

Herr Hoffmann eröffnet die Wahl.

Die Stimmenauszählung ergab bei 55 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	55
Davon gültig:	55
Ungültig:	-

Es entfielen auf:

Klaus Zimmermann	31 Stimmen
Nein-Stimmen	20 Stimmen
Enthaltung	4 Stimmen

Somit hat Herr Zimmermann die erforderliche Mehrheit erreicht.

Der Stadtrat wählt im Benehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 69 KVG LSA

Beschluss-Nr. 721-026(VII)21

Herrn Klaus Zimmermann als Beigeordneten für das Dezernat Finanzen und Vermögen und bestellt ihn ab dem 01.07.2021 auf die Dauer von sieben Jahren als hauptamtlichen Beamten auf Zeit.

Herr Zimmermann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Wahlergebnis und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

In diesem Zusammenhang informiert er, dass der Haushalt vom Landesverwaltungsamt genehmigt wurde und eine Information mit den Hinweisen des LVWA dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18.02.21 vorgelegt wird.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

- 5.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die
Jahresabschlussprüfung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH
BE: Bürgermeister
-

DS0584/20

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 722-026(VII)21

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zu bestellen.

- 5.4. Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnen und Pflegen
Magdeburg gemeinnützige GmbH
BE: Bürgermeister
-

DS0616/20

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 723-026(VII)21

Der Stadtrat stimmt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH der Entsendung von Herrn André Tegtmeier in den Aufsichtsrat der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH mit sofortiger Wirkung zu.

Gleichzeitig wird die Entsendung von Herrn Martin Danicke als externes Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2020 widerrufen.

5.5. Jahresabschluss 2019 der ZOOLOGISCHER GARTEN
MAGDEBURG gGmbH

DS0625/20

BE: Bürgermeister

Stadträtin Middendorf, CDU-Ratsfraktion, erklärt gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 724-026(VII)21

1. Der Stadtrat nimmt den von der WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 27.014.939,25 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 831.515,63 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 831.515,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
 - die WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5.6. Steuerliche Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus DS0626/20
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0626/20/1 des Oberbürgermeisters vor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Zur Drucksache DS0626/20 „Steuerliche Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus“ wird das aktuelle BMF-Schreiben vom 22.12.2020 als Anlage 4 nachgereicht.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr.725-026(VII)21

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt den als Anlage 3 beigefügten steuerlichen Liquiditätshilfen für unmittelbar und erheblich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffenen Unternehmen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 zu.

Über die Zinsverzichte ist der Stadtrat im 2. Halbjahr 2021 zu informieren.

Zur Drucksache DS0626/20 „Steuerliche Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus“ wird das aktuelle BMF-Schreiben vom 22.12.2020 als Anlage 4 nachgereicht.

- 5.7. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg DS0305/20
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport
-

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 726-026(VII)21

1. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von 3.624.890 EUR

- 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolume in Höhe von 94.000 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 721.800 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.315.900 EUR
 - (53152000 = 2.180.800 EUR)
 - (53152110 = 135.100 EUR)
- 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 142.500 EUR
 - (53152100 = 118.300 EUR)
 - (53152110 = 24.200 EUR)
- 2.3. Zur Realisierung des Int. Figurentheaterfestivals 2021 erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152100).

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 5.8. | Grundsatzbeschluss - Ersatzneubau einer Sporthalle am Standort des Vereins TUS 1860 Magdeburg-Neustadt e.V., Zielitzer Straße 28, 39124 Magdeburg | DS0567/20 |
| BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport | | |

Die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0567/20/1 vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellem Änderungsantrag DS0567/20/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ergänzen:

5. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neue Sporthalle als Dreifelderhalle genutzt werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 727-026(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt einen funktionalen Ersatzneubau einer Sporthalle für Vereins- und Schulsport am Standort des Vereins TUS 1860 Magdeburg-Neustadt e.V. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln soll die Maßnahme in den Jahren 2021 bis 2024 umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Projektskizze weiterzuführen und dem Stadtrat eine EW Bau zur Entscheidung vorzulegen.
3. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptvorschlages durch die Verwaltung und dem daraus resultierenden Gesamtwertumfang laut verwaltungsinterner Grobkostenschätzung von insgesamt
5.850.000,- brutto Euro

wird die Verwaltung beauftragt, sich um Fördermittel mit Projektauftrag 2020 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bewerben.

4. Die finanziellen Mittel in Höhe von 5.850.000,- Euro, davon 45% Fördermittel (2.632.500,-Euro) und 55% Eigenmittel (3.217.500,- Euro) sind in den Haushalt einzustellen.
Für 2021 sind bereits Mittel in Höhe von 200.000,- Euro veranschlagt.
5.650.000,- Euro müssen entsprechend der Jahresscheiben in die folgenden Haushaltsjahre aufgenommen werden.
5. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neue Sporthalle als Dreifelderhalle genutzt werden kann.

- 5.9. Grundsatzbeschluss – Infrastrukturelle Verbesserungen und qualitative Aufwertung der GETEC-Arena, Berliner Chaussee 32, 39114 Magdeburg

DS0580/20

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 728-026(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt die infrastrukturelle Verbesserung und qualitative Aufwertung der GETEC Arena. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln soll die Maßnahme in den Jahren 2022 bis 2025 umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Projektskizze weiter zu führen und dem Stadtrat eine EW Bau zur Entscheidung vorzulegen.
3. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptvorschlages durch die Verwaltung und dem daraus resultierenden Gesamtwertumfang laut verwaltungsinterner Grobkostenschätzung von insgesamt
5.687.500,00 netto Euro

wird die Verwaltung beauftragt, sich um Fördermittel mit Projektauftrag 2020 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bewerben.

4. Die finanziellen Mittel in Höhe von 5.687.500,00 Euro, davon 45% Fördermittel (2.559.375,00 Euro) und 55% Eigenmittel (3.128.125,00 Euro) sind in den Haushalt 2022 ff. einzustellen.

- 5.10. Namensgebung einer Schule

DS0617/20

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 729-026(VII)21

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Grundschule „Moldenstraße“.

- 5.11. Erste Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0446/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 730-026(VII)21

Der Stadtrat beschließt die erste Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ gemäß Anlage 1.

- 5.12. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0416/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen vor:

- Änderungsanträge DS0416/20/1 -/16 der CDU-Ratsfraktion
 - interfraktioneller Änderungsantrag DS0416/20/18
- Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zu Beginn der Diskussion teilt Stadtrat Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, mit, dass bei Annahme des interfraktionellen Änderungsantrages DS0416/20/18 alle anderen vorliegenden Änderungsanträge DS0416/20/1 - /16 zurückgezogen werden.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache ein und verweist dabei u.a. auf das langwierige Satzungsverfahren. Er geht im Weiteren auf die Problematik fehlender Stellplätze in der Stadt Magdeburg ein und gibt zu Bedenken, dass bei einer Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0416/20/18 die Verwaltung keine Möglichkeit mehr hat, regulierend auf die Stellplätze einzuwirken. Herr Dr. Scheidemann macht im Weiteren auf die Folgen bei einer fehlenden Stellplatzsatzung aufmerksam und stellt klar, dass die Verwaltung an der vorliegenden Drucksache unverändert festhält.

Der 1. stellv. Vorsitzende Herr Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0416/20/18 ein und verweist darauf, dass die Landeshauptstadt Magdeburg seit dem 16. März 2018 keine gültige Stellplatzsatzung mehr hat. Er verweist darauf, dass es hierzu Bundesgesetzliche Regelungen gibt und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! macht ergänzende Ausführungen zur Intention des interfraktionellen Änderungsantrag DS0416/20/18. Er merkt an, dass seine Fraktion seit dem

Jahr 2012 die Auffassung vertreten, dass die Stellplatzsatzung abgeschafft werden müsse und verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag A0012/13 und der Stellungnahme S0076/13 der Verwaltung.

Stadtrat Canehl legt im Weiteren umfassend seine Auffassung zur Thematik dar und bittet darum, dem Änderungsantrag DS0416/20/18 zuzustimmen.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Canehl bezeichnet der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann es als Unterstellung, dass Teile der Verwaltung nur darauf warten, dass die überarbeitete Stellplatzsatzung beschlossen werde.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erklärt, dass seine Fraktion den Standpunkt vertrete, dass die Stadt eine PKW- und eine Fahrradstellplatzsatzung braucht und begründet dies. Er übt in diesem Zusammenhang Kritik, dass in dieser Frage durch Stadtrat Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann und Stadtrat Canehl das Ehrenamt und der Beruf vermischt wird.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Hempel, stellt Stadtrat Hoffmann klar, dass er nicht mehr im Immobiliengeschäft tätig ist.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0416/20/18 aus und merkt mit Verweis auf die Parksituation in der Stadt an, dass dies durch eine Stellplatzsatzung geregelt werden müsse.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, merkt an, dass man vor einer Mobilitätswende stehe und bittet ausdrücklich darum, hierzu die Fachleute zum Auslegungsbeschluss anzuhören.

Eingehend auf die Bitte des Stadtrates Stern verweist Herr Dr. Scheidemann auf die breite Beteiligung u.a. auch der lokalen Wohnungsbauunternehmen bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache in den Ausschuss StBV – ein.

Stadtrat Stage, Fraktion Grüne/future!, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich ebenfalls gegen den GO-Antrag aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann – Zurückverweis der Drucksache in den Ausschuss StBV –

wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future! Stadtrat Meister klar, dass der interfraktionelle Änderungsantrag DS0416/20/16 rein politisch ist und fordert Stadtrat Hempel auf, die seiner Meinung nach bestehenden Verdachtsmomente wirtschaftlichen Vorteils für Stadtrat Canehl genauestens zu benennen.

Stadtrat Hoffmann wirbt erneut für die Annahme des Änderungsantrages DS0416/20/18 und bezeichnet diesen als vernünftigen Kompromiss.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt die Auffassung des Stadtrates Hoffmann nicht und stellt klar, dass eine Stellplatzsatzung Sinn mache und auf Dauer notwendig sei.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Dr. Hüsken unterstützt im Namen ihrer Fraktion den interfraktionellen Änderungsantrag DS0416/20/18 und merkt an, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung erst einmal um den Auslegungsbeschluss handele. Aufgrund der neueren Mobilitätsformen regt sie an, sich grundsätzlich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, befürchtet, dass sich die Situation ohne Stellplatzsatzung eher verschlimmern werde.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion argumentiert der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0416/20/1 und signalisiert nochmals die Ablehnung durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander sieht die Gefahr, dass eine Stellplatzsatzung das Bauen in Magdeburg verteuern würde und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0416/20/18.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0416/20/18 mit 27 Ja-, 22 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters wird wie folgt geändert (**Fettdruck**) und ergänzt:

1. Auf der Grundlage des § 48 BauO LSA sowie gemäß den Verfahrensvorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB wird der ~~weiterentwickelte~~ **geänderte** Entwurf der Stellplatzsatzung **als Fahrradabstellplatzsatzung** ~~erneut~~ öffentlich ausgelegt.
...
4. Der ~~weiterentwickelte~~ **geänderte** Entwurf der Stellplatzsatzung **als Fahrradabstellplatzsatzung** und die **neue** Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der ~~weiterentwickelte~~ **geänderte** Entwurf der Stellplatzsatzung **als Fahrradabstellplatzsatzung** und die **neue** Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0416/20/18 sind die Änderungsanträge DS0416/20/1 - /16 **zurückgezogen**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0416/20/18 mit 27 Ja-, 22 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 731-026(VII)21

1. Auf der Grundlage des § 48 BauO LSA sowie gemäß den Verfahrensvorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB wird der geänderte Entwurf der Stellplatzsatzung als Fahrradabstellplatzsatzung öffentlich ausgelegt.

2. Mit der Vorlage werden folgende Ziele angestrebt:

- Redaktionelle Straffung des Entwurfs Stand DS0411/17, Beschluss-Nr. 1971-056(VI)18
- Erreichung aktueller stadt- und verkehrsplanerischer sowie bauordnungsrechtlicher Ziele aufgrund aktueller Entwicklungen
- Aktualisierung von Einzelregelungen
- Aufnahme von Richtzahlen für das Abstellen von Fahrrädern in die Richtzahlenliste
- Weiterentwicklung der Richtzahlenliste in Anlage 1 zur Satzung, Konkretisierung und Aktualisierung von Richtzahlwerten

3. Im Zuge der öffentlichen Auslegung haben Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Interessenvertreter, die im Zuge des Aufstellungsverfahrens Anregungen vorgebracht haben, erneut die Möglichkeit, sich mit Stellungnahme in das Verfahren einzubringen.

4. Der geänderte Entwurf der Stellplatzsatzung als Fahrradabstellsatzung und die neue Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der geänderte Entwurf der Stellplatzsatzung als Fahrradabstellplatzsatzung und die neue Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen Interessenvertreter sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.13. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße" DS0435/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0435/20/1 der Fraktion AfD vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0435/20/1 –

Der Beschlusstext wird in Punkt 2 wie folgt ergänzt:

Es ist anzustreben, die zulässige Geschossflächenzahl für den derzeit in Form eines Flachbaus geplanten REWE-Markt auszuschöpfen. Der Bauherr soll folglich ein alternatives Konzept erstellen, das ein mehrgeschossigen Bau vorsieht, welcher zur Gewerbe- bzw. Hotelnutzung geeignet ist. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 732-026(VII)21

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden von der Berliner Chaussee,
- im Westen von der Friedrich-Ebert-Straße,
- im Süden vom Gübser Weg und
- im Osten von einem Discounter und einem Baumarkt

auf Antrag des Vorhabenträgers, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet, bestehend aus den Flurstücken 5/1, 5/2, 5/3, 5/8, 5/12 und 13/1 der Flur 722, ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der gewerblichen Brachfläche einen Vollsortimenter mit 1.600 qm Verkaufsfläche + ca. 100 qm Gastronomie als Standortverlagerung des benachbarten REWE-Marktes an der Friedrich-Ebert-Straße zu errichten. Zusätzlich ist auf dem Grundstück ein 4geschossiger Gebäudekörper mit ca. 5.000 qm Bruttogeschossfläche und folgenden Nutzungen geplant:

- nicht zentrenrelevante Sortimente wie Möbel, Küchen, Sanitär-/Badeeinrichtungen, Matratzen, Pflanzen, Auto- und Motorradzubehör sowie
- Nutzungen zum Gesundheitswesen wie Apotheke, Arztpraxen, Physiotherapie, Sportstudio und nicht störendes Gewerbe
- Gastronomie (ca. 350 qm BGF).

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist in einem gesonderten Verfahren zu ändern.

Die Flachdächer sind dauerhaft zu begrünen.

Die ebenerdigen Stellplätze sind mit einem „Baumdach“ zu versehen. Hierzu sind für jeweils 6 Stellplätze ein Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

3. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 5.14. | Einleitung und Auslegung des Entwurfs zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Am Hopfengarten / Ottersleber Chaussee" | DS0481/20 |
|-------|--|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 733-026(VII)21

1. Für das im Stadtteil Hopfengarten gelegene Areal zwischen Ottersleber Chaussee und der Eisenbahntrasse „Magdeburg-Halberstadt“, wird der Einleitungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Hopfengarten / Ottersleber Chaussee“ gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Baufläche in Wohnbaufläche. Die ausgewiesenen Grünflächen sollen neu geordnet werden und dabei mit dem städtischen Grünsystem verknüpft werden. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 431-1A, 5. Änderung „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 22. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 431-1A, 5. Änderung „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ erfolgt, wird die im Rahmen der 22. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche

Umweltauswirkungen beschränkt.

4. Der Entwurf und die Begründung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Am Hopfengarten / Ottersleber Chaussee“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 22. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 22. Änderung „Am Hopfengarten / Ottersleber Chaussee“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung nach §3 (2) BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

5.15. Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan 484-1/1.Ä (Welsleber Straße, 1. Änderung) – Wendeanlage, 39122 - Oberhofer Straße DS0476/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 734-026(VII)21

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Teilfläche der Oberhofer Straße in dem B-Plan- Gebiet 484-1/1.Ä „Welsleber Straße“ zu verfügen.

5.16. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-9.1 "Nahversorger südlich Frankfelder Teich" DS0543/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz begründet die Ablehnung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache dahingehend, da die gleichzeitige Schaffung von Wohnraum nicht berücksichtigt wurde.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 735-026(VII)21

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs.1 Satz 1 und § 13a BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet in der Flur 604, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Halberstädter Chaussee und der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10122,
- im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10397 und deren Verlängerung in nördlicher Richtung bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10122,
- im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10397, der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 35/13 und 38/42 und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 38/42,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 38/42 und 10397 und deren Verlängerung bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10122.

auf Antrag des Vorhabenträgers, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche und Mischbaufläche dargestellt.

Planungsziel ist die Baurechtschaffung für die Errichtung eines Rewe- sowie eines Penny-Lebensmittelmarktes.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

- 5.17. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" DS0320/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 736-026(VII)21

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Niederschlagswasser / Regenrückhaltebecken

Auf die geplante Lage des Regenrückhaltebeckens (RRB) am Geländetiefpunkt welcher bereits oft vernässt war, wird von der unteren Wasserbehörde sowie von der unteren Straßenverkehrsbehörde hingewiesen. Den B-Plan-Unterlagen liegen zwei Fachtechnische Stellungnahmen zur Versickerung bei, in denen die Versickerungsfähigkeit des Geländetiefpunkts geprüft wurde. Hinsichtlich der Lage und Dimensionierung des RRB fanden daraufhin Abstimmungen mit den SWM/AGM statt. Das RRB soll am Geländetiefpunkt im Süden angeordnet werden. Da der Boden im Plangebiet nur bedingt versickerungsfähig ist, ist das RRB als Verdunstungsbecken vorgesehen, es ist für ein 10-jähriges Regenereignis dimensioniert. Die im Vorentwurf geplante naturnahe Gestaltung des RRB kann daher nicht realisiert werden (Anlage 1, Anregungen Nr. B 3.1 und B 3.2). Der Anregung wird gefolgt.

1.2. Niederschlagswasser / Versickerung

Die untere Wasserbehörde regt an, aufgrund der im Plangebiet vorliegenden Vernässung die Unzulässigkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl durch Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen nach § 19 (4) Satz 3 BauNVO für das Wohngebiet und das eingeschränkte Gewerbegebiet festzusetzen. Es wird eine entsprechende textliche Festsetzung im B-Plan für das Allgemeine Wohngebiet getroffen. Im eingeschränkten Gewerbegebiet wird die Überschreitung der GRZ nicht ausgeschlossen. Es ist eine GRZ von 0,6 festgesetzt, 10% der Grundstücksfläche ist gemäß Festsetzung mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen was bedeutet, dass hier die natürliche Bodenfunktion als Versickerungsfläche erhalten bleibt. Zuwegungen und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Für die Wohn- und Gewerbegrundstücke ist jeweils ein Baugrundgutachten mit Niederschlagsentsorgungskonzept zu erstellen. Eine entsprechende Festsetzung ist im B-Plan enthalten sowie Lösungen für die Niederschlagswasserentsorgung vorgegeben. Sollte der Nachweis auf Basis des

Niederschlagswasserentsorgungskonzepts nicht gelingen, darf das überschüssige Regenwasser der privaten Grundstücke auf Antrag in das öffentliche Entwässerungssystem abgeleitet werden (Anlage 1, Anregung Nr. B 3.1). Der Anregung wird teilweise gefolgt.

1.3. Verkehrerschließung / Anbindung an Gustl-Möller-Straße

Die Erschließung des Plangebiets über die Gustl-Möller-Straße wird in der Bürger*innenversammlung kritisch gesehen. Die Planung wird entsprechend angepasst, dass eine Durchfahrung für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet wird aber für PKW nur in begründeten Ausnahmefällen (Havarie) möglich ist. Ein entsprechender Hinweis ist im B-Plan enthalten (Anlage 1, Anregung Nr. A2.2). Der Anregung wird gefolgt.

1.4. Verkehrerschließung / Fuß- und Radweg

Es wird in der Bürger*innenversammlung angeregt, die nördlich gelegene Grünfläche fußläufig anzubinden sowie den westlichen Grünstreifen fußläufig zu durchwegen. Im Ergebnis wird ein Fuß-/Radweg als Verlängerung der Planstraße Nr. 10 zur nördlich des Plangebiets liegenden Grünfläche geführt. Bei dem 5 m breiten westlichen Grünstreifen handelt es sich um eine private Fläche zur Anpflanzung einer dichten Feldhecke aus Bäumen und Sträuchern als Ausgleichsmaßnahme für die geplanten Baugebiete. Eine Durchwegung ist daher nicht möglich. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Erschließungsstraße B enthält einen einseitigen Fußweg und einen Grünstreifen mit Straßenbäumen, so dass ein angenehmer Fuß- und Rad-Verkehr gewährleistet ist (Anlage 1, Anregung Nr. A2.4). Der Anregung wird teilweise gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 5.18. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" und Reduzierung des Geltungsbereichs DS0321/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0321/20/1 und DS0321/20/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt die Änderungsanträge DS0321/20/1 und DS0321/20/2 ein.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen ihrer Fraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0321/20/1 und für die Annahme des Änderungsantrages DS0321/20/2 aus. Sie bittet darum, in der Niederschrift festzuhalten, dass in diesem Gebiet die Verkehrssicherheit verbessert werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/TSP Stadtrat Moll merkt bezüglich des Änderungsantrages DS0321/20/1 an, dass gewährleistet werden müsse, dass die Kinder den Spielplatz sicher erreichen können.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0321/20/1 aus. Bezüglich des Änderungsantrages DS0321/20/2 bittet er in der Niederschrift festzuhalten, zukünftig bei Planungen von Eigenheimgebieten, diesen Vorschlag, dass ab einer bestimmten Grundstücksgröße generell Bäume zu pflanzen sind, generell aufnehmen. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0321/20/2.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! begründet seine abweichende Haltung bezüglich der vorliegenden Änderungsanträge und merkt an, dass in der Stadtratssitzung am 14.11.2019 unter dem TOP 7.2. die Aussage getroffen wurde, dass dies rechtlich nicht umsetzbar wäre.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist auf das Votum des Ausschusses und merkt weiterhin an, dass er den Hinweis der SPD-Stadratsfraktion bezüglich der Verkehrssicherheit durch eine Lichtsignalanlage in die Auslegung mit aufnehmen wird. Er führt weiter aus, dass viele Städte Pflanzfestsetzungen haben.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0321/20/1 bezeichnet Stadtrat Dr. Grube die Auslegung einer Einbahnstraße für nicht sinnvoll.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass in dem Baugebiet „Kümmelsberg“ Pflanzungen vorgenommen wurden.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, signalisiert die Zustimmung zu den Änderungsanträgen des Ausschusses StBV und erklärt, dass er die Bedenken des Stadtrates Dr. Grube nicht teilen könne und eher Sorge mit dem Begegnungsverkehr habe.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/TSP, hält den Änderungsantrag DS0321/20/2 für den falschen Weg, da seiner Meinung nach der Eigentümer selbst entscheiden sollte, wie er seinen Garten gestaltet.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages DS0321/20/2.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 31 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0321/20/1 -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die öffentliche Verkehrsfläche Planstraße C im nördlichen Teil des Baugebietes sollte als Einbahnstraße ausgelegt werden. Ohne Begegnungsverkehr sollte zudem auf einer Straßenseite ein abgegrenzter Fußweg entstehen.

Hierdurch können Kinder sicher zu dem im nordwestlichen Bereich befindlichen Spielplatz gelangen. –

wird **abgelehnt**

Gemäß Änderungsantrag DS0321/20/2 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Planentwurf wird wie folgt zu ergänzen:

Für Grundstücke > 500 m² wird die Pflanzung eines Baumes festgelegt.

Durch das Stadtplanungsamt bzw. Umweltamt sollen hierzu Pflanzempfehlungen über Art und Größe der zu pflanzenden Bäume erarbeitet werden und diese in der Entwurfsplanung verankert werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0321/20/2 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 737-026(VII)21

1. Der Geltungsbereich des B-Plans wird im Norden geändert (reduziert). Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:

- im Norden von der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10274, 1501/2, 7503/1 und 7503/2
- im Osten von der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 7503/2 sowie vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes 431-1A 4. Änderung
- im Süden von der südlichen Straßenkante der Ottersleber Chaussee bzw. von der um 7 m in Richtung Süden verschobenen Straßenkante
- im Westen von der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 1501/4 und 10274

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.19. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 178-4E "Hansastraße"

DS0493/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 738-026(VII)21

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Verkehrserschließung

Es wird eine Wendeanlage am Ende der Hansastraße gefordert. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die derzeitige Situation ohne Wendeanlage funktioniert seit mehr als 50 Jahren. Die Größe der bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche ermöglicht den Einbau einer Wendeanlage grundsätzlich. Bedarf und Lage einer Wendeanlage stehen jedoch in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung und der Erschließungsbedarfe angrenzender Flächen. (Anlage 1, Anregung Nr. B 5.2)

- 1.2. Ver- und Entsorgung

Es wird die Darstellung und Bezeichnung eines Hauptversorgungskabels einschließlich Schutzstreifen gefordert.

Der Anregung wird gefolgt hinsichtlich der Darstellung einschließlich Schutzstreifen. Die Bezeichnung wird nur in die Begründung, nicht die Planzeichnung übernommen (Anlage 1, Anregung Nr. B 7.2)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 5.20. Satzung des Bebauungsplans Nr. 178-4E "Hansastraße" DS0494/20
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 739-026(VII)21

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.01.2021 den Bebauungsplan Nr. 178-4E „Hansastraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.21. Straßenbenennung "Gerhard-Gauger-Ring" DS0275/20
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 WV v. 07.12.2020
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future! Stadtrat Meister sieht noch Redebedarf zur vorliegenden Drucksache und bringt den GO-Antrag – Vertagung der Drucksache bis zur nächsten Stadtratssitzung am 18.02.2021 - ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Grüne/future! Stadtrat Meister **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Die Drucksache DS0275/20 und die hierzu vorliegenden Änderungsanträge werden bis zur Stadtratssitzung am 18.02.2021 **vertagt**.

5.22. Straßenbenennung "Constantin-Fahlberg-Straße" DS0381/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 07.12.2020

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt den Hinweis, dass die Drucksache in dieser Form nicht beschlossen werden könne, da die Beschlusslage eine andere ist. Er bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache in den Ausschuss KRB – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Drucksache DS0381/20 wird in den Ausschuss KRB zurückverwiesen.

5.23. Benennung "Feengrottenweg" DS0486/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 07.12.2020

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0486/20/1 ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache in den Ausschuss KRB und in die AG Straßennamen – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Drucksache DS0486/20 wird in den Ausschuss KRB und in die AG Straßennamen überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag DS0486/20/1 wird in die Beratung mit einbezogen.

- 5.24. Benennung "Ökumenische Höfe" DS0548/20
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 740-026(VII)21

die Benennung der neu entstehenden Straße zwischen Neustädter Straße und Wallonerberg in
 „Ökumenische Höfe“

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
-

- 6.1. Ampelanlage für den Kreuzungsbereich Alt A0153/20
 Salbke/Unterhorstweg
 Fraktion DIE LINKE
 WV v. 07.12.2020
-

Der Antrag A0153/20 wurde von der Fraktion DIE LINKE **zurückgestellt**.

- 6.2. Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost A0157/20
 Interfraktionell
 WV v. 07.12.2020
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0157/20/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Bublitz, GRÜNE/future! bringt den interfraktionellen Antrag A0157/20 ein und bittet darum, diesem in ungeänderter Form zuzustimmen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen den Antrag aus, da er seiner Meinung nach zu Lasten der Kinder gehe. Er begrüßt im Weiteren Graffiti-Kunst.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, kann die Argumentation des Stadtrates Hempel nicht nachvollziehen und sieht diese Schmierereien am privaten Eigentum nicht als Bereicherung. Er spricht sich dafür aus, sich für Graffiti auf die vorgegebenen Gebäude zu konzentrieren.

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, verweist auf massive Bürgerbeschwerden über die Schmierereien im Stadtteil Fermersleben und merkt ebenfalls an, dass dies nichts mit Kunst zu tun habe.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, plädiert für die Annahme des Antrages.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, hält fest, dass die Anmerkungen des Stadtrates Hempel keinen Respekt vor fremdem Eigentum zeige.

Stadtrat Canehl Fraktion GRÜNE/future!, erläutert die Zielstellung des interfraktionellen Antrages u.a. mit der Gefahr vom kaputten Acryl. Er lehnt den Änderungsantrag A0157/20/1 des Ausschusses StBV ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die vorliegende Stellungnahme S0275/20 der Verwaltung und den daraus resultierenden Änderungsantrag.

Abschließend geht Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, auf die Frage der Schutzschicht an den Brücken ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0157/20/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der 2. Satz im Beschlussvorschlag wird gestrichen und lautet wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass an allen Brücken entlang der Schrote in der Goethestraße in Stadtfeld-Ost die vorhandenen Plexiglasscheiben beidseitig gegen grüne Stahlnetze auszutauschen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 741-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass an allen Brücken entlang der Schrote in der Goethestraße in Stadtfeld-Ost die vorhandenen Plexiglasscheiben beidseitig gegen grüne Stahlnetze auszutauschen.

6.3. Kurzfristige Maßnahme für Urbanität auf dem Domplatz

A0162/20

Fraktion GRÜNE/future!
WV v. 07.12.2020

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0162/20/1.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0162/20/1 ein und bittet um Zustimmung. Er geht im Weiteren auf das Nutzungskonzept des Domplatzes ein.

Stadtrat Kirchner, Fraktion AfD, wünscht sich im Namen seiner Fraktion eine langfristige Lösung, wie z. B. das Aufstellen von Barockbänken.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller verweist auf die diesbezüglich angeregte Diskussion im Ausschuss und das Ergebnis, der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zu folgen.

Er informiert im Weiteren über die kritischen Hinweise des Kunstbeirates. Stadtrat Müller bittet abschließend darum, dem Votum des Fachausschusses zu folgen.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, bezeichnet den Antrag als überholt und beantragt die punktweise Abstimmung.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future!, bemängelt, dass über den Antrag so lange diskutiert wird und geht erläuternd auf die Zielstellung ein. Sie verweist im Weiteren auf zahlreiche positive Leserbriefe und hält darüber hinaus die Diskussion über Denkmalschutz für nicht nachvollziehbar.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, spricht sich gegen die Aufstellung der Möbel auf den Domplatz und für die Aufstellung im Nordabschnitt des Breiten Weges aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß den Punkten 1 und 2 des Änderungsantrages A0162/20/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 742-026(VII)21

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Belegung des Domplatzes eine überaus hohe Relevanz für die Stadt- und die kulturelle Entwicklung besitzt. Das manifestiert sich nicht nur in zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates, sondern ergibt sich auch daraus, dass die Belegung des Platzes Ausdruck der Umsetzung des Mottos der Kulturhauptstadtwerbung „Out of the Void“ darstellt. Der Stadtrat stellt mithin fest, dass die Belegung des Domplatzes von „überwiegendem öffentlichen Interesse“ nach §10 Abs. 2 Satz 2 DenkmSchG LSA darstellt.

2. Der Stadtrat begrüßt die Klarstellung der Stadtverwaltung, dass die „grundsätzliche Nutzungsidee bei der Instandsetzung des Magdeburger Domplatzes [...] darin [bestand], die Platzinnenfläche als Veranstaltungsfläche zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zu qualifizieren und von allen dauerhaften Ausstattungsobjekten freizuhalten.“ (S0312/20) Er stellt fest, dass temporäre Bemühungen zur Belebung des Platzes Bemühungen zur Verbesserung der Stadtkultur darstellen und damit der Nutzungsidee entsprechen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 743-026(VII)21

Der Punkt 3 des Änderungsantrages A0162/20/1 –

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem 12. Juli zu veranlassen, einen Teil der sich im Eigentum der Stadt befindlichen Sitzmöbel (mindestens 8), sowie ggf. einige der Installationen des Freiraumlabor, zur vorübergehenden Nutzung auf dem Domplatz aufzustellen. –

wird **abgelehnt**.

Damit hat sich die Abstimmung zum Antrag A0162/20 **erübrigt**.

6.4.	Barrierefreien Zugang zur Herweghstraße schaffen	A0246/19
	AfD-Fraktion WV v. 07.12.2020	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0246/19 ein und bittet um Zustimmung.

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag (18 Ja-, 18 Neinstimmen und 16 Enthaltungen) wird vom Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja-, 19 Neinstimmen und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 744-026(VII)21

Der Antrag A0246/19 der Fraktion AfD –

Auf Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung S0395/19 zur Grünanlage Herweghstraße erfolgt die zeitnahe Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit mittels Bordsteinabsenkungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Aufwertung. Der Baumbestand ist bei allen Maßnahmen weitgehend zu erhalten. –

wird **abgelehnt**.

6.5. Straßenbahn-Bevorrechtigung durchsetzen

A0064/20

Interfraktionell
WV v. 07.12.2020

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem interfraktionellem Antrag A0064/20 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 745-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass durch eine technische und organisatorische Optimierung der Lichtsignalanlagenschaltungen sowie eine bedarfsgerechte Steuerung an den auf der Strecke liegenden Verkehrskreuzungen eine Vorfahrt für die Straßenbahn geregelt wird. Diese ÖPNV-Beschleunigung soll auch in Zukunft durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt, Aufgabenträger und MVB sichergestellt werden.

6.6. Einführung einer parallelen Benennung des Abschnitt Holzweg -
Sakura-Allee

A0103/20

SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 07.12.2020

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG betrachtet den Antrag mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag als erledigt.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion bringt den Änderungsantrag A0103/20/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag A0103/20/2 ein.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag A0103/20/2. Sie erklärt im Weiteren, dass ihre Fraktion dem Änderungsantrag A0103/20/1 in dieser Form nicht zustimmen wird.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine Modifizierung im Änderungsantrag A0103/20/1 bekannt. (Im 2. Absatz sind die Worte „einer Skulptur“ zu streichen. Im letzten Satz ist das Wort „Skulptur“ zu streichen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0103/20/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Antrag wird wie folgt geändert (Streichungen und Ergänzungen (**fett/kursiv**) und ersetzt so den Ursprungsantrag:

An der Straße "Holzweg" sollen in Höhe der japanischen Kirschbäume **gesondert touristische** Hinweisschilder mit der Bezeichnung "Sakura-Allee" installiert werden. ~~Die Zusatzbenennung des Abschnittes soll „Sakura-Allee“ heißen.~~

Für die Gestaltung der Zusatzschilder soll ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben werden, damit eine qualitativ hochwertige Gestaltung stattfindet.

Da sich dieser Abschnitt des Holzweges zu einem sehr beliebten Fotomotiv entwickelt hat, soll die zusätzliche Benennung der „Sakura-Allee“ jährlich mit einer „Eröffnung“ zur Kirschblüte stattfinden. **Am Tag der Eröffnung ist eine stationäre Fotobox zur direkten Erstellung von Grußkarten aufzustellen.**

Zusätzlich sollen an geeigneter Stelle Bänke zum Verweilen aufgestellt und Papierkörbe angebracht werden, ebenso sind Hinweise zu Parkmöglichkeiten am Flora Park anzubringen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 746-026(VII)21

Der modifizierte Änderungsantrag A0103/20/1 der SPD-Stadtratsfraktion-

Der Antrag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungsantrag:

Anstelle eines parallelen Straßenschildes sollen an den Fuß- und Radwegen des Bördegartens in Richtung Holzweg Zusatzschilder angebracht werden, die eine zusätzliche Namensbezeichnung tragen sollen. „Sakura-Allee“ ist hierbei ein erster Vorschlag.

Des Weiteren ist das Aufstellen einer Tafel an der Freifläche auf beiden Seiten des Holzweges vorzusehen. Dies ist mit Stadtgartenbetrieb abzustimmen.

Für die Gestaltung der Schilder ist ein Künstlerwettbewerb durchzuführen. Dabei sind der Stadtteilmanager, die Streetworkerin und die Kinder- und Jugend-GWA einzubeziehen. –

wird **abgelehnt**.

Hinweis

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann schlägt vor, die öffentliche Sitzung bis 20.00 Uhr fortzusetzen und dann den nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Dem Vorschlag wird seitens des Stadtrates gefolgt.

Dem Vorschlag von Herrn Hoffmann, die vorliegenden Anfragen alle schriftlich von der Verwaltung beantworten zu lassen, wird seitens des Stadtrates nicht gefolgt. Die Behandlung der Anfragen erfolgt in der Folgesitzung des Stadtrates am 25.01.2021.

6.7. Änderung von Gebühren für Sondernutzungen

A0114/20

Fraktion CDU/FDP
WV v. 07.12.2020

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0114/20/4.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0114/20/4/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag A0114/20/4 ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag A0114/20/1 ein und verweist auf die Situation der Schausteller. Er bittet im Weiteren darum, den Änderungsantrag A0114/20/4 des Ausschusses StBV zu beschließen und den Änderungsantrag A114/20/4/1 des Ausschusses FG abzulehnen.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag A0114/20/4 des Ausschusses StBV.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander, ob die Pacht dem Verein VSG erlassen wurde, teilt der Bürgermeister Herr Zimmermann mit, dass eine zinsfreie Stundung erfolgt ist und für die Erlassung der Pacht bestimmte Vorgaben nötig sind.

Stadtrat Kumpf, erklärt, dass die Programme nicht das widerspiegeln, was der Verein braucht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, den Voten der Fachausschüsse zu folgen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0114/20/1 der Fraktion AfD –

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Dem Messeverein VSG wird auch nachwirkend für die Dauer der durch die Landesregierung verursachten Untersagung von Volksfesten, jedoch vorerst begrenzt auf das Jahr 2020, die Miete für den Messeplatz „Max Wille“ erlassen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0114/20/4/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 16 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt, den Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages A0114/20/4 wie folgt zu ändern:

2. es ist zu prüfen, ob für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 dem Verein selbstständiger Gewerbetreibender, Markt- & Messereisender e. V. (kurz VSG), die vollständige Miete des Messeplatzes „Max Wille“ in Magdeburg erlassen werden kann.

Gemäß Änderungsantrag A0114/20/4 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0114/20/4/1 des Ausschusses FG mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0114/20 der CDU-Ratsfraktion wird wie folgt formuliert:

Der Stadtrat empfiehlt,

1. dass in einheitlicher Anwendung der derzeitigen Regelung des § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung im Zeitraum vom 01.03.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 für Sondernutzungsgebühren nach Ziffer 3.2 Veranstaltungen mit ambulantem Handel, Ziffer 4 Warenauslagen und Angebotsstände vor der Stätte der Leistung, Ziffer 4.1 –ohne Verkauf, Ziffer 4.2 –mit Verkauf, Ziffer 5 Boulevardeinrichtungen Aufstellen von Tresen, Tischen u. Sitzangelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, Ziffer 14.4 Werbeanlagen, Hinweisschilder und Aufsteller an der Stätte der Leistung, Ziffer 16.1 Kioske, Imbissstände u. ä. ortsfeste Verkaufseinrichtungen, Ziffer 16.3 Ambulante Verkaufsstände/ambulanter Straßenhandel aller Art, der Anlage 1, Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden. Soweit sie gezahlt wurden, werden sie erstattet. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.
2. es ist zu prüfen, ob für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 dem Verein selbstständiger Gewerbetreibender, Markt- & Messereisender e. V. (kurz VSG), die vollständige Miete des Messeplatzes „Max Wille“ in Magdeburg erlassen werden kann.

Gemäß Antrag A0114/20 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen:

Beschluss-Nr. 747-026(VII)21

Der Stadtrat empfiehlt,

1. dass in einheitlicher Anwendung der derzeitigen Regelung des § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung im Zeitraum vom 01.03.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 für Sondernutzungsgebühren nach Ziffer 3.2 Veranstaltungen mit ambulantem Handel, Ziffer 4 Warenauslagen und Angebotsstände vor der Stätte der Leistung, Ziffer 4.1 –ohne Verkauf, Ziffer 4.2 –mit Verkauf, Ziffer 5 Boulevardeinrichtungen Aufstellen von Tresen, Tischen u. Sitzangelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, Ziffer 14.4 Werbeanlagen, Hinweisschilder und Aufsteller an der Stätte der Leistung, Ziffer 16.1 Kioske, Imbissstände u. ä. ortsfeste Verkaufseinrichtungen, Ziffer 16.3 Ambulante Verkaufsstände/ambulanter Straßenhandel aller Art, der Anlage 1, Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden. Soweit sie gezahlt wurden, werden sie erstattet. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

2. es ist zu prüfen, ob für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis vorerst zum 30.06.2021 dem Verein selbstständiger Gewerbetreibender, Markt- & Messereisender e. V. (kurz VSG), die vollständige Miete des Messeplatzes „Max Wille“ in Magdeburg erlassen werden kann.

6.8. WLAN in Sporthallen

A0128/20

Fraktion CDU/FDP

WV v. 07.12.2020

Die Ausschüsse BSS, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Änderungsantrag A0128/20/1 der Fraktion AfD wird vom Vorsitzenden der Fraktion Stadtrat Pasemann **zurückgezogen**.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0128/20/2 ein und erklärt im Namen seiner Fraktion, dass sie dem Antrag A0128/20 der CDU-Ratsfraktion-Ratsfraktion positiv gegenüberstehe.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, regt an, in den Änderungsantrag A0128/20/2 aufzunehmen, ...sofern eine Schule vorhanden ist.

Gemäß Änderungsantrag A0128/20/2 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt:

Der Internetanschluss (neuester technischer Standard) der Sporthallen erfolgt jeweils parallel zum Anschluss der dazugehörigen Schule.

Gemäß vorliegendem Antrag A0128/20 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 748-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in allen Sporthallen der Landeshauptstadt Magdeburg, die für den Wettkampf- und Spielbetrieb genutzt werden, zukünftig WLAN einzurichten.

Der Internetanschluss (neuester technischer Standard) der Sporthallen erfolgt jeweils parallel zum Anschluss der dazugehörigen Schule.

- 6.9. Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Platz A0139/20
interfraktionell
WV v. 07.12.2020
-

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0139/20 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 749-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Platz herbeizuführen. Dazu gehört die Aufstellung von Blumenkübeln (analog der Halberstädter Straße), verbunden mit einer Sitzqualität zum Verweilen. Die Bepflanzung mit niedrigwüchsigen Bäumen oder anderen robusten Pflanzen wäre hier wünschenswert. Etwaige pflegerische Maßnahmen könnten mit den Gewerbemietern abgesprochen werden. Anlehnbügel für Fahrräder sowie historische Fahrradbügel sollten ebenfalls zeitnah aufgestellt werden. Darüber hinaus sollten an den Ladenlokalen farbige Markisen angebracht werden.

- 6.10. Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule A0140/20
Diesdorf
interfraktionell
WV v. 07.12.2020
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Antrag A0140/20 ein und teilt mit, dass nur noch über die Maßnahmen 1, 3, 5 und 8 abgestimmt werden soll. Die Maßnahmen 2, 4, 6 und 7 werden gestrichen.

Stadtrat Canehl Fraktion GRÜNE/future!, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des Antrages.

Gemäß vorliegendem modifizierten interfraktionellen Antrag A0140/20 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 750-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit an der Grundschule Diesdorf erhöht werden kann. Dabei geht es insbesondere um eine Abmilderung der Gefährdungen und Behinderungen beim Bringen und Abholen durch „Elterntaxis“.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Abpollerung auf dem nördlichen Gehweg direkt vor der Schule und auf der Straße Am Thie bis zum Straßenbeginn Am Neuber (vgl. Lageplan 1).
2. Mitnutzung des in der Baulast der MVB stehenden öffentlich gewidmeten Parkplatzes innerhalb der ÖPNV-Wendeschleife (ca. 22 Plätze).
3. Prüfung der Ausweisung einer Hol- und Bringzone auf der Straße Am Neuber.
4. Aufgreifen des Angebots des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt zur Mitwirkung an einem Pilotprojekt in Magdeburg an der Grundschule Diesdorf.

6.11.	Carsharing fördern - Verkehrsbelastungen reduzieren interfraktionell WV v. 07.12.2020	A0150/20
-------	---	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0150/20/1.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0150/20/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0150/20 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 751-026(VII)21

Die Landeshauptstadt Magdeburg wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.

Auf Antrag werden Carsharing anbietenden bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharing anbietende kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6.12. Stadtbild verbessern - Graffitis entfernen

A0155/20

Fraktion AfD
WV v. 07.12.2020

Der BA SFM und die Ausschüsse GeSo, K und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0155/20 ein und bittet um punktweise Abstimmung. Er geht im Weiteren auf die vorliegende Stellungnahme S0274/20 der Verwaltung ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander übt Kritik an der Vielzahl von Graffiti in der Stadt Magdeburg.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die Arbeit des präventiven Beirates, die allerdings bisher keine abschreckende Wirkung zeigte. Er macht deutlich, dass es eine reine Kostenfrage ist, um alle Graffitis in der Stadt beseitigen zu können.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Antrag A0155/20 der Fraktion AfD.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei wenigen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 752-026(VII)21

Der Punkt 1 –

1. In Zusammenarbeit mit privaten Akteuren und Unternehmen (bspw. Telekom) sollen Flächen gesucht werden, welche von professionellen Sprayern legal verschönert werden können. Diese Verschönerungen dürfen nicht politischer Natur sein. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei wenigen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 753-026(VII)21

Der Punkt 2 –

2. Im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr soll einen Haushaltstitel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr eingerichtet werden. Hier sollen Privatleute einen Antrag auf Teilkostenübernahme stellen können, welche ihre beschmierten Flächen selbstständig reinigen wollen. Die Stadt trägt über diese Position 50% der Reinigungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 250 Euro pro Fall. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei wenigen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 754-026(VII)21

Der Punkt 3 –

3. In Ergänzung zu der AQB Maßnahmen zur Beseitigung von Aufklebern soll eine AQB Maßnahme zur Entfernung von illegalen Graffiti ins Leben gerufen werden. Diese Arbeitsgruppe soll, selbstverständlich nach Absprache mit den Eigentümern, auch private Flächen reinigen dürfen. –

wird **abgelehnt**.

6.13.	Magdeburg fährt Lastenrad	A0156/20
	Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2020	

Der Antrag A0156/20 wurde von der Fraktion DIE LINKE von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.14.	Ehrengrab für Johannes Kollwitz und weitere Friedhofsangelegenheiten	A0159/20
	Fraktion CDU/FDP WV v. 07.12.2020	

Der BA SFM und der Ausschuss K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Gemäß vorliegendem Antrag A0159/20 der ehemaligen Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 755-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob

1. das Grab von Johannes Kollwitz auf dem Friedhof Groß Ottersleben den Status eines Ehrengrabes erhalten kann.
2. weitere Gräber bekannter Persönlichkeiten Otterslebens, die auf den Ottersleber Friedhöfen bestattet wurden, ebenfalls den Status Ehrengrab verliehen werden kann

- bzw. mit anderen Mitteln erhalten werden können. Dabei sind die Recherchen des Bürgervereins „Bürger für Ottersleben (BfO)“ e.V. einzubeziehen.
3. auf kommunalen Friedhöfen, unabhängig vom Status Ehrenggrab, Grabstätten historischer Persönlichkeiten und historisch oder künstlerisch wertvolle Grabmale erhalten und gepflegt werden können. Dabei ist auch der zusätzliche Finanzbedarf zu prüfen.
 4. die derzeit bei den vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung des Erweiterungsbaus der Grundschule Ottersleben durch die archäologischen Untersuchungen gefundenen Knochen bzw. Gebeine nach den notwendigen wissenschaftlichen Recherchen ihre letzte Ruhe würdevoll auf einem der Ottersleber Friedhöfe finden können.

6.15.	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum	A0160/20
	Interfraktionell WV v. 07.12.2020	

Der Antrag A0160/20 wurde zurückgestellt.

6.16.	Realisierung des Projektes „Zeitstrahl“	A0123/20
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 04.06.2020	

Die Ausschüsse StV, KRB, K und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0123/20/1 der CDU-Ratsfraktion vor.

Stadtrat Kirchner, Fraktion AfD, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0123/20/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird folgendermaßen ergänzt (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben den in der Information I0268/19 vorgesehenen zeitbezogenen Ereignissen, Namensschilder der Personen aus Magdeburg oder dem ehemaligen Bezirk Magdeburg anzubringen, die ihr Leben an den innerdeutschen Grenzen, z.B. bei Fluchtversuchen, verloren haben.

Dabei sollen die auf wissenschaftlichen Recherchen beruhenden Ergebnisse der Ausstellung "An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen", incl. der dazu gehörigen Begleitbroschüre, herausgegeben von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, berücksichtigt werden.

Gemäß Antrag A0123/20 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 756-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben den in der Information I0268/19 vorgesehenen zeitbezogenen Ereignissen, Namensschilder der Personen aus Magdeburg oder dem ehemaligen Bezirk Magdeburg anzubringen, die ihr Leben an den innerdeutschen Grenzen, z.B. bei Fluchtversuchen, verloren haben.

Dabei sollen die auf wissenschaftlichen Recherchen beruhenden Ergebnisse der Ausstellung "An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen", incl. der dazu gehörigen Begleitbroschüre, herausgegeben von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, berücksichtigt werden.

6.17. Echtzeit-Verkehrslage für Magdeburg

A0138/20

CDU-Ratsfraktion
WV v. 13.07.2020

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, unterstützt den vorliegenden Antrag A0138/20.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 757-026(VII)21

Der Antrag A0138/20 der CDU-Ratsfraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Bereitstellung einer Echtzeit – Verkehrslage für Magdeburg realisiert werden kann (Machbarkeit/ Sinnhaftigkeit/ Kosten). Des Weiteren ist zu prüfen, ob diese Echtzeit - Verkehrslage auf der Internetseite zugänglich gemacht und ob auch eine App dafür entwickelt werden kann. –

wird **abgelehnt**.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 6.18. | Otto findet den Weg – Transparentere Informationen über die Baustellensituation in Magdeburg | A0143/20 |
| | SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 13.07.2020 | |
-

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler zieht den Antrag A0143/20 von der heutigen Tagesordnung **zurück**. Er bittet darum, den Antrag erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates am 18.02.2021 zu setzen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 6.19. | Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern | A0146/20 |
| | SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 13.07.2020 | |
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse FuG und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Antrag A0146/20 umfassend ein und erklärt, dass es Ziel sei, den Status quo zu erhalten.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, nimmt kritisch zum Antrag Stellung und gibt den Hinweis, dass die Anwohner dieses Vorhaben ablehnen. Er verweist im Weiteren auf die vorliegende Stellungnahme S0276/20 der Verwaltung und geht auf die Vorortsituation ein. Stadtrat Rupsch plädiert abschließend dafür, den Antrag abzulehnen.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, unterstützt die Argumentation des Stadtrates Rupsch und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Antrages.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! gibt den Hinweis, dass sich die Bedingungen auf dem Deich verschlechtern. Er argumentiert anhand des Beispiels in Stadtfeld in der Wilhelm-Külz-Straße für die Annahme des Antrages.

Der Vorsitzende der Faktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander signalisiert ebenfalls die Ablehnung durch seine Fraktion zum Antrag.

Im Rahmen der weiteren Diskussion kann Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, das Ansinnen des Antrages nicht nachvollziehen und merkt an, dass die SPD-Stadtratsfraktion eigentlich eine Entlastungsstraße in Ostelbien forderte. Er unterbreitet den Vorschlag, über einen Fahrradstreifen, wie in der Wilhelm-Külz-Straße, nachzudenken, wenn es eine Planung für eine Entlastungsstraße gibt.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, plädiert dafür, das Geld für Straßensanierungen einzusetzen und lehnt den Antrag ab.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Intention des Antrages.

Abschließend bringt Stadtrat Schuster einen Änderungsantrag ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen:

Der Änderungsantrag des Stadtrates Schuster, CDU-Ratsfraktion –

Der Punkt 1 im Beschlusstext wird wie folgt formuliert:

1. In der Babelsberger und Potsdamer Straße wird ein
Fahrradschutzstreifen eingerichtet. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0146/20 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 748-026(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit den neuen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Büchnerstraße in Cracau:

1. Die Babelsberger und Potsdamer Straßen als Fahrradstraßen einzurichten.
2. In der gesamten Büchnerstraße unmittelbar entlang des Elbdeiches einen 2 m breiten Asphaltstreifen als Fahrradweg anzulegen.
3. Die Ausschilderung für diese Radwegeverbindung neu anzulegen bzw. zu ergänzen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit dem § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Bürger 1

Ich bin vom Diesdorfer Umweltschutz e. V. und ich bin heute hier, um mit Euch über das Diesdorfer Umspannwerk zu reden. Die Stadt ist ja schon drauf und dran, das Gelände da zu kaufen, damit da Ausgleichspflanzungen stattfinden können. Hierbei ist „Otto pflanzt“ natürlich auch auf Eurer Seite und hilft da mit. Aber die eigentliche Frage dahinter, liegt ja noch auf dem Hauptgebäude da. Was wird denn daraus? Gibt es da schon irgendwelche konkreten Pläne oder sowas? Soll es abgerissen werden? Kauft es jemand anderes? Oder die Stadt kauft es einfach mit und daraus entsteht ein gemeinnütziges Kulturgebäude, also quasi ein neues Bürgerhaus für Diesdorf. Da gibt es nämlich seit dem letzten Jahr keins mehr, die Bevölkerung wächst, immer mehr Baugebiete, aber keine Gemeinschaftsflächen. Da hat man vielleicht den Spielplatz oder den Torkrug, aber das fehlt halt einfach. Und wenn Ihr eh schon dabei seid, die Fläche zu kaufen, dann könntet Ihr doch einfach das Gebäude mit dazukaufen und das denn

vom Volk verwalten lassen. Da würden wir uns auch als Diesdorfer Umweltschutz e. V. freiwillig dazu melden, das dann zu verwalten. Und das Beste kommt noch: Ihr müsstet das nämlich nicht mal selbst bezahlen, es gibt nämlich das Förderprogramm „Soziale Stadt“, die genau solche Projekte finanziert. Da liegen jedes Jahr 150 Mio. Euro auf der hohen Kante und die müsst Ihr nur noch nehmen dafür und spart selber. Das war es eigentlich auch schon.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Dr. Scheidemann:

Beantwortend informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darüber, dass mit dem Eigentümer des Umspannwerkes „50 Hertz“ Vattenfall Gespräche geführt wurden. Seitens des Eigentümers gibt es jedoch keine Bereitschaft, die Fläche an die Stadt zu verkaufen. Das Gebäude wurde jedoch verkauft und seitens der Stadt werden derzeit Nachforschungen angestellt, wer der neue Besitzer ist.

Im Weiteren führt er aus, dass der Eigentümer „50 Hertz“ auch auf Grund durchzuführender Sanierungsarbeiten zur Dekontaminierung der Fläche nicht bereit war, weitere Gespräche mit der Stadt zu führen.

Herr Dr. Scheidemann merkt nochmals an, dass durch die Verwaltung geprüft wird, an wen diese Teilflächen veräußert wurden. Er legt dar, dass es sein könnte, dass SWM in diesem Bereich ihre Stationen behält und dass diese Stationen ergänzt werden.

Abschließend macht Herr Dr. Scheidemann mit Bezug auf die Städtebauförderung darauf aufmerksam, dass bei Städtebauprojekten die Stadt auch einen Eigenanteil tragen muss. Zudem seien für die kommenden Programmjahre die eingereichten Städtebaufördermittel bereits ausfinanziert.

Bürger 2

Sehr geehrte Damen und Herren, am „Kleinen Stadtmarsch“, auch als „Messeplatz“ oder „Zitadellengelände“ bekannt, wird derzeit das ehemalige Offizierswohnhaus der Zitadelle saniert und vermarktet. Anstelle von ursprünglich angekündigt gewerblichen Räumlichkeiten, entstehen dort jetzt Miet- bzw. Eigentumswohnungen – im Übrigen zu einer Kaltmiete zu 15 Euro/m³. Ich möchte Sie nun fragen, ob man vor Erteilung der notwendigen Genehmigungen, um das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren und umzubauen, Maßnahmen ergriffen hat, um den Messeplatz vor Klagen zu schützen. Oder will die Stadt den zukünftigen Bewohnern den Schwarzen Peter zukommen lassen, dass die Messe wegen zu vieler Beschränkungen unlukrativ wird und nicht mehr stattfindet. Sind hier vor Erteilung der Baugenehmigung keine Regelungen getroffen worden, könnte die Frühjahrsmesse 2022 die letzte sein. Ich bitte um Antwort in mündlicher und schriftlicher Form.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf das Anliegen der Verwaltung, dieses Denkmal zu erhalten. Jedoch sei der Erhalt in der ausgeprägten Backsteinform schwierig. Er führt aus, dass mit der Bauherrin seit geschätzt fünf Jahren die Diskussion geführt wird, da sich die Medienschließung problematisch darstellt. Klarstellend legt er dar, dass zu den vorhandenen gewerblichen Einheiten entsprechende Wohneinheiten zugefügt sind, es sich jedoch nicht um ein Wohnhaus handelt, sondern die Gewerbeeinheiten prägend sind. Hinsichtlich des Lärmschutzes merkt Herr Dr. Scheidemann an, dass hier nicht nur die Lage des Messeplatzes, sondern auch der Verkehrslärm des Ersatzneubaus Strombrücke eine Rolle spielt.

Herr Dr. Scheidemann zeigt sich erfreut, dass es gelungen ist, das Denkmal zu erhalten und somit an der Stelle ein weiterer Festungsbau für die Nachwelt erhalten werden konnte.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.22 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Prof. Dr. Alexander Pott
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion
Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat
Meister

Anwesend:

Vorsitzende/r

Michael Hoffmann

Mitglieder des Gremiums

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Stefanie Middendorf

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper
Dr. Thomas Wiebe
Roland Zander
Dr. Niko Zenker
Geschäftsführung
Silke Luther

Abwesend - entschuldigt
Karsten Köpp
Dr. Jan Moldenhauer